

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0069/2012

Beratung im **Stadtrat** am **27.09.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Stellplatzverpflichtung für Fahrräder

Stellungnahme/Antwort:

Eine Stellplatzsatzung existiert in Koblenz bislang nicht. Eine Auswahl deutscher Kommunen erließ bereits in den 1990er-Jahren eigene Fahrradabstellsatzungen als Folge der intensiven Fahrradnutzung. In Stellplatzsatzungen können Auflagen zur Anzahl und Beschaffenheit, auch im Hinblick auf die Ansprüche von Elektrofahrrädern, definiert werden.

Mit stetigem Anstieg der Fahrradnutzung muss in Koblenz gerechnet werden. Daher ist die Überlegung zum Erlass einer eigenen Fahrradabstellsatzung durchaus zeitgemäß.

Es ist in diesem Zusammenhang außerdem zu erwägen, ob die Ablösebeträge für Kfz-Stellplätze neben Anlagen des öffentlichen und ruhenden Kfz-Verkehrs auch zum Ausbau oder zur Verbesserung der Radinfrastruktur verwendet werden dürfen.

Die Aufstellung einer Satzung ist auf der Grundlage des § 88 Abs. 3 Nr. 4 der Landesbauordnung grundsätzlich möglich. Die Verwaltung verschafft sich einen Überblick über beispielhafte Satzungen vergleichbarer Kommunen und prüft die Anwendbarkeit auf die Stadt Koblenz.

Es erfolgt dazu eine weitere Beratung im FBA IV.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Verweis in den FBA IV.